

Nr. 2 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF vom 11.10.2023

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:41 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler
GV'in Nicole Hroch
GV Axel Biemann
GV'in Gretel Vogel
GV'in Henriette Hilbert
GV'in Claudia Stehr
GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Andreas Lübker
GV André Clasen
GV Bernhard Wulf
GV Hermann Meyer
GV'in Wiebke Dammann
GV'in Silke Ahrens-Busack
GV'in Doris Möller
GV Michael Kracht
GV Dr. Jörg Seeger
GV Martin Schäning

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 27.09.2023 auf Dienstag, den 11.10.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin / eines neuen Gemeindevertreters
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
5. Nachbesetzung von Ausschüssen
 - 5.1 Bau- und Planungsausschuss
 - 5.2 Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz
6. Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden
 - 6.1 Bau- und Planungsausschuss
 - 6.2 Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz
7. Neuwahl eines weiteren Mitglieds im Amtsausschuss
8. Nachbesetzung des Ausschusses für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen
9. Nachbesetzung des Ausschusses für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
10. Mitteilungen der Bürgermeisterin
11. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
12. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023
14. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III
15. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.2021 für 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“
16. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.2021 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“
17. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Bauleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kisdorf, Etzberg
18. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Stichweges der Ostpreußenstraße als Zuwegung zu den Grundstücken mit den Hausnummern 1a, 1b, 3 und 5
19. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des SSC Phoenix Kisdorf e.V. zur Rasenplatzsanierung der Fußballfelder A und B
20. Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen eines Lärmaktionsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss
21. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Sie bittet allgemein um einen respektvollen Umgang und erläutert die Funktion von drei Sanduhren für drei, fünf und sieben Minuten, um einzelne Redezeiten besser im Blick zu haben.

TOP 2

Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin / eines neuen Gemeindevertreters

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler teilt mit, dass sie die Verpflichtung des GV Michael Kracht bereits in der 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 29.08.2023 vorgenommen habe.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2023

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 20.06.2023 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 5

Nachbesetzung von Ausschüssen

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

5.1 Bau- und Planungsausschuss

Mit Schreiben vom 04.08.2023 hat Herr Wolfgang Stolze seinen Rücktritt von allen gemeindlichen Aufgaben und damit auch von seinem Mandat als Gemeindevertreter gegenüber der Bürgermeisterin mit sofortiger Wirkung erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 07.08.2023 wirksam geworden. Herr Stolze war Mitglied im Bau- und Planungsausschuss, der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

GV Dr. Jörg Seeger fragt nach den Gründen für den Rücktritt. Fraktionssprecher GV Axel Biemann und Bgm'in Birga Kreuzaler verweisen auf die Rücktrittserklärung und geben persönliche Gründe an.

Die Nachbesetzung von Ausschüssen erfolgt nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung. Danach wird grundsätzlich im Meiststimmenverfahren (einfache Mehrheit) gewählt, es sei denn eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder des Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden (= Neubesetzung aller Wahlstellen des Ausschusses).

Die Fraktionen haben sich über die Nachbesetzung des Bau- und Planungsausschusses verständigt. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher GV Axel Biemann wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV Hermann Meyer als Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss.

5.2 Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz

Herr Michael Kracht ist mit Wirkung vom 18.08.2023 als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung nachgerückt. Herr Kracht war zuvor bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz, der Statuswechsel zum Gemeindevertreter macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Nachbesetzung von Ausschüssen erfolgt nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung. Danach wird grundsätzlich im Meiststimmenverfahren (einfache Mehrheit) gewählt, es sei denn eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder des Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden (= Neubesetzung aller Wahlstellen des Ausschusses).

Die Fraktionen haben sich über die Nachbesetzung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz verständigt. Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher GV Axel Biemann wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV Michael Kracht als Mitglied in den Ausschuss für Verkehr und Umwelt.

TOP 6

Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

6.1 Bau- und Planungsausschuss

Mit Schreiben vom 04.08.2023 hat Herr Wolfgang Stolze seinen Rücktritt von allen gemeindlichen Aufgaben und damit auch von seinem Mandat als Gemeindevertreter gegenüber der Bürgermeisterin mit sofortiger Wirkung erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 07.08.2023 wirksam geworden. Herr Stolze war Vorsitzender im Bau- und Planungsausschuss, der Rücktritt macht die Neuwahl dieser Funktion erforderlich.

Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu (Zugriffsverfahren). Demnach liegt das Vorschlagsrecht bei der WKB-Fraktion.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher GV Axel Biemann wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV Hermann Meyer zum Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses.

6.2 Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz

Herr Michael Kracht ist mit Wirkung vom 18.08.2023 als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung nachgerückt. Herr Kracht war Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz, der Statuswechsel zum Gemeindevertreter macht die Neuwahl dieser Funktion erforderlich.

Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu (Zugriffsverfahren). Demnach liegt das Vorschlagsrecht bei der WKB-Fraktion.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher GV Axel Biemann wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV Michael Kracht zum Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz.

TOP 7

Neuwahl eines weiteren Mitglieds im Amtsausschuss

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 04.08.2023 hat Herr Wolfgang Stolze seinen Rücktritt von allen gemeindlichen Aufgaben und damit auch von seinem Mandat als Gemeindevertreter gegenüber der Bürgermeisterin mit sofortiger Wirkung erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 07.08.2023 wirksam geworden. Herr Stolze war weiteres Mitglied im Amtsausschuss, der Rücktritt macht die Neuwahl erforderlich.

Die Wahl der weiteren Mitglieder erfolgt aus der Mitte der Gemeindevertretung im Meiststimmverfahren, es sei denn, eine Fraktion beantragt, die Wahl auf ihren Vorschlag in der Reihenfolge der Höchstzahlen (Zugriffsverfahren) durchzuführen. Für diesen Fall wird die Bürgermeisterin/der Bürgermeister sowie die anderen weiteren Mitglieder im Amtsausschuss auf den Vorschlag der Fraktion angerechnet, der sie/er angehört. Vorschlagsberechtigt wäre demnach die WKB-Fraktion.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher GV Axel Biemann wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV'in Wiebke Dammann als weiteres Mitglied im Amtsausschuss.

TOP 8

Nachbesetzung des Ausschusses für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 04.08.2023 hat Herr Wolfgang Stolze seinen Rücktritt von allen gemeindlichen Aufgaben und damit auch von seinem Mandat als Gemeindevertreter gegenüber der Bürgermeisterin mit sofortiger Wirkung erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 07.08.2023 wirksam geworden. Herr Stolze war Mitglied im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen, der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Benennung/Entsendung ist keine Wahl, sondern eine Beschlussfassung nach § 39 GO (wie Sachanträge). Dabei ist nach einem Urteil des OVG Schleswig § 15 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Dies bedeutet, dass bei der Entsendung Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen. Es kann hier eine neue Losentscheidung getroffen oder unter Bezugnahme auf die bisherige Losentscheidung Nachbesetzung wieder mit einem Mann erfolgen

Die Gemeindevertretung benennt GV Axel Biemann als Nachfolgemitglied im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da GV Axel Biemann in diesem Ausschuss bislang stellvertretendes Mitglied für GV´in Doris Möller gewesen ist, bedarf es auch hier in Folge des Beschlusses einer Benennung des stellv. Mitgliedes.

Die Gemeindevertretung benennt GV Bernhard Wulf als Stellvertreter von GV´in Doris Möller im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9

Nachbesetzung des Ausschusses für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 04.08.2023 hat Herr Wolfgang Stolze seinen Rücktritt von allen gemeindlichen Aufgaben und damit auch von seinem Mandat als Gemeindevertreter gegenüber der Bürgermeisterin mit sofortiger Wirkung erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei der Bürgermeisterin am 07.08.2023 wirksam geworden. Herr Stolze war Mitglied im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, der Rücktritt macht die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Benennung/Entsendung ist keine Wahl, sondern eine Beschlussfassung nach § 39 GO (wie Sachanträge). Dabei ist nach einem Urteil des OVG Schleswig § 15 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Dies bedeutet, dass bei der Entsendung Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen. Es kann hier eine neue Losentscheidung getroffen oder unter Bezugnahme auf die bisherige Losentscheidung Nachbesetzung wieder mit einem Mann erfolgen.

Die Gemeindevertretung benennt WB Helmut Joachim als Nachfolgemitglied im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr Michael Kracht ist mit Wirkung vom 18.08.2023 als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung nachgerückt. Herr Kracht war stellv. Mitglied im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für GV Axel Biemann, der Statuswechsel zum Gemeindevertreter macht die Neuwahl dieser Funktion erforderlich.

Die Gemeindevertretung benennt GV Michael Kracht als Stellvertreter von GV Axel Biemann im Ausschuss für kommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler verweist auf Ihre Mitteilungen in den Ausschusssitzungen und hat darüber hinaus keine weiteren Mitteilungen.

TOP 11

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

11.1 Flüchtlingssituation

GV'in Doris Möller berichtet, dass sie gehört habe, dass ein Flüchtlingshelfer, der zugleich Hausmeisteraufgaben im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung für das Amt Kisdorf wahrnehme, aufgehört habe und bei der Flüchtlingsunterbringung und -integration nicht mehr zur Verfügung stehe. Sie fragt, ob es hierzu Anmerkungen oder Gründe gebe.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler berichtet zunächst kurz über die vom Amt Kisdorf neu angemietete Liegenschaft an der Raiffeisenstraße und die Verlegung der Unterbringung aus der Mehrzweckhalle dorthin, wodurch die Mehrzweckhalle seit Schulbeginn wieder dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehe. Weitere organisatorische Veränderungen habe es beim Standort des Amtsbusses gegeben, der als Dienstfahrzeug des Amtes grundsätzlich allen Mitarbeiter*innen der Verwaltung zur Verfügung stehen soll, nunmehr in Kattendorf steht. Selbstverständlich stehe er weiterhin vorrangig für die Flüchtlings- und Obdachlosenarbeit zur Verfügung, könne über die Koordinierungsbeauftragte, die u. a. auch für die Kfz-Halteraufgaben zuständig ist, reserviert und genutzt werden. Sie könne daher lediglich vermuten, dass dies ein Grund sein könne. Die Hintergründe seien ihr jedoch nicht bekannt.

Hinweis der Verwaltung:

Die angefragten Informationen unterliegen grundsätzlich dem Personaldatenschutz. Die Verwaltung empfiehlt den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bei einem näheren Informationsbedarf das persönliche Gespräch in der Verwaltung.

GV'in Doris Möller fragt nach aktuellen Unterbringungszahlen.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler antwortet, dass sie hier nicht auskunftsfähig ist. Nach ihrem letzten Kenntnisstand aus August 2023 wären die Zahlen rückläufig.

Hinweis der Verwaltung :

Wie auch den Medien entnommen werden kann, steigen die Zugangsprognosen. Da die Amtsverwaltung bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen in den vergangenen Jahren immer hinter der Zuweisungsquote zurückgeblieben ist, sind die Zwangszuweisungen im letzten und in diesem Jahr gestiegen. In den von der Amtsverwaltung angemieteten Wohnungen zuzüglich der in Sievershütten vorhandenen Schlichtwohnungen sind mit Stand August dieses Jahres 91 Menschen untergebracht. Zum Ende der 42. KW werden darüber hinaus 23 Menschen in der in Kisdorf im Raiffeisenweg angemieteten Immobilie übergangsweise ein Obdach finden. Neben der Suche auf dem privaten Wohnungsmarkt erarbeitet die Amtsverwaltung langfristige Lösungen sowie Dauerlösungen zur Unterbringung von geflüchteten und wohnungslosen Menschen. Insofern sind die Kollegen und Kolleginnen des Amtes Kisdorf für jede Unterstützung und jedes Angebot dankbar.

11.2 Bezeichnung von Ausschüssen

GV Axel Biemann merkt an, dass in den Beschlussvorlagen der Verwaltung und in Einladungen und Protokollen oftmals keine einheitlichen Bezeichnungen für die Ausschüsse verwendet werden und fragt, ob das nicht verbessert werden könne.

Herr Wittkowski entschuldigt sich hierfür. Es wäre tatsächlich keine Absicht, auch die Verwaltung hat die klare Absicht die Ausschussbezeichnungen in Übereinstimmung mit der jeweiligen Hauptsatzung zu verwenden und hierfür auch einheitliche Abkürzungen zu verwenden. Die unterschiedlichen und ähnlichen Bezeichnungen in allen neun Gemeinden führen jedoch gelegentlich zu unbeabsichtigten Verwechslungen.

TOP 12

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

12.1 Gleichstellung

Frau Soukup stellt sich in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Kisdorf und ihren Aufgabenbereich für alle Gemeinden vor.

12.2 Naturschutzbeauftragter

Es wird gefragt, wie der Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Kisdorf Herr Wree erreicht werden könne.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler verweist auf das Telefon und bietet an, seine Telefonnummer weiterzugeben.

12.3 Internetauftritt der Gemeinde

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Sitzung eine andere Startzeit auf der gemeindlichen Homepage angegeben wäre.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler entschuldigt sich für dieses Versehen. Der Fehler sei vermutlich entstanden, da diese Sitzung aufgrund der Länge der Tagesordnung eine halbe Stunde früher als bisher üblich eingeladen worden ist.

Ergänzung der Verwaltung zum Protokoll:

Rechtlich ausschlaggebend ist die amtliche Bekanntgabe in der Umschau. Hier war die Startzeit richtig angegeben

Es wird gefragt, wann die gemeindliche Homepage „Kisdorf.de“ hinsichtlich der Gremienbesetzung aktualisiert wird.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler antwortet, dass dies bereits in Arbeit sei. Hier wären aus datenschutzrechtlichen Gründen aber Zustimmungserklärungen aller Mandatsträger erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Zudem werde die gemeindliche Homepage ehrenamtlich betreut.

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14.05.2023

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung hat der Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2023

1. die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche
2. die Wählbarkeit der Vertreterinnen / Vertreter
3. die Vorbereitung und Durchführung der Wahl hinsichtlich vorkommender Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflussen könnten, und
4. die Feststellung des Wahlergebnisses vorgeprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss hat festgestellt, dass Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben wurden, alle Vertreterinnen/Vertreter wählbar waren, keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III

Auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) sind die Länder verpflichtet, für Teilräume Regionalpläne aufzustellen. Diese sind nach § 9 Landesplanungsgesetz (LaplaG) aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen.

Die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III legt auf der Grundlage der Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 - die Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse für den Planungsraum fest.

Die Landesregierung hat am 30. Mai 2023 den Entwürfen für die drei neuen Regionalpläne im Land zugestimmt. Sie sollen künftig die noch geltenden Regionalpläne für die ehemals fünf Planungsräume in Schleswig-Holstein ersetzen. Bevor die Pläne in Kraft treten können, müssen die Entwürfe zunächst weiter abgestimmt werden.

Die Regionalpläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen. Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt. In den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne geht es dagegen nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächiger Einzelhandel, die gesondert im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

Inhaltlich basiert die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III auf

- den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes 2021,
- fachplanerischen und fachrechtlichen Gutachten,
- den Flächennutzungsplänen und den Ergebnissen der von den Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen,
- Ergebnissen aus Beteiligungsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 9 LaplaG.

Bei der Anwendung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist daher darauf zu achten, dass der Regionalplan immer in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan 2021 gilt.

Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 ROG).

Die Gemeinde Kisdorf kann die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III zum Anlass nehmen, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den Entwurfsunterlagen bis zum 09.11.2023 eine Stellungnahme abzugeben oder Änderungen vorzuschlagen.

Gemeinde Kisdorf

Kapitel 2.7 Tourismus und Erholung

Kernbereiche für die Erholung ist im Kreis Segeberg die Moränenlandschaft Kisdorfer Wohld. In den Kernbereichen für Erholung sollen Erholungsmöglichkeiten qualitativ verbessert und die Erholungsinfrastruktur unter Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit ausgebaut werden. Wegenetze sollen unter der Berücksichtigung der ökologischen Belange daher weiterentwickelt werden.

Kapitel 3 Regionale Siedlungsstruktur.

Als zentrale Orte und Stadtkerne sind im Planungsraum folgende Städte und Gemeinden eingestuft:

- als Mittelzentrum
 - Kaltenkirchen

Im neuen Entwurf zur Regionalplanung wurden seitens des Landes einige Änderungen in den Planzeichnungen vorgenommen. Als nennenswert sind so folgende Änderungen:

- Neuzeichnung der neuen Tennet 380 kV Leitung
- Aufhebung des regionalen Grünzuges im Bereich Kisdorf Wohld (L233/K21)
- Verkleinerung Wasserschutzgebiet

Die Flächen benachbarter Gemeinden, die im baulichen zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegen, nehmen an der Schwerpunktfunktion teil. Die Entwicklung ist mit der zentralörtlich eingestuften Gemeinde abzustimmen und darf nicht zu deren Lasten gehen.

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind (hierbei handelt es sich um die amtsangehörigen Gemeinden) erfolgt die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs (s. Kapitel 3.6.1 Abs. 3 LEP 2021).

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für die gewerbliche Entwicklung sind (hier handelt es sich um die amtsangehörigen Gemeinden) ist eine bedarfsgerechte Flächenversorgung für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe oder die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe (s. Kapitel 3.7 Abs. 1 LEP 2021) möglich.

Die Stadt Kaltenkirchen als Mittelzentrum im Ordnungsraum Hamburg und nördlichster Schwerpunkt auf der Siedlungsachse Hamburg-Kaltenkirchen hat in den letzten Jahren eine starke Entwicklung genommen. Kaltenkirchen übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich von 13 weiteren Gemeinden. Die Gemeinde Kisdorf zählt zu den Nahbereichen.

In der Gemeinde Kisdorf soll die Siedlungsentwicklung auch weiterhin nur auf den im Achsenraum gelegenen Bereich der Gemeinde beschränkt werden. Die landschaftsprägende und städtebauliche strukturierende Grünzäsur zwischen der Stadt Kaltenkirchen und der Gemeinde Kisdorf ist zu erhalten.

Weite Teile der Gemeinde Kisdorf liegen im als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Kisdorfer Wohld. Diese bewaldete Moränenlandschaft dient der (regionalen) landschaftsbezogenen Erholung am nördlichen Stadtrand Hamburgs. Die Sicherung und Entwicklung einer qualitätsvollen Kulturlandschaft ist sicherzustellen; Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen. Potenziale für weitere touristische Nutzungen bieten sich in einer Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes.

GV Dr. Jörg Seeger thematisiert die Veränderungen für den Bereich Kisdorf-Wohld und hat hierzu Verständnisfragen in Bezug auf die genannte Aufhebung des regionalen Grünzuges und bittet hierzu um nähere Auskünfte. Herr Wittkowski erinnert an die Bitte der Verwaltung, vertiefende Fragen vorab einzureichen oder zu benennen, damit eine Antwort in der Sitzung möglich ist. Er

könne die Frage direkt so nicht beantworten. GV Hermann Meyer gibt hierzu ergänzend nähere Erläuterungen aus der Bau- und Planungsausschusssitzung.

Ergänzung der Verwaltung zum Protokoll

Die Aufhebung des regionalen Grünzuges im Bereich Kisdorf Wohld (L 233/K 21) bezieht sich lediglich auf den baulichen Siedlungszusammenhang rund um diesen Kreuzungsbereich. Dieser ist in der aktuellen Fassung des Regionalplanes noch vollständig von der Kennzeichnung für den regionalen Grünzug erfasst.

Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf des Regionalplans zur Kenntnis. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen zu den textlichen und kartographischen Festsetzungen.**
- 2. Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses (1. BauPlanA vom 29.08.2023, TOP 7) beschließt die Gemeindevertretung der Neuaufstellung des Regionalplans zuzustimmen. Eine Stellungnahme an die Landesplanungsbehörde wird nicht abgegeben.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.2021 für 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „An de Loh“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat die Grundstückseigentümerin bei der Gemeinde Kisdorf aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte beantragt um den Bereich ihrer Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22) einer Bebauung mit Wohnhäusern zuzuführen. Die Antragstellerin hat dabei schriftlich die Übernahme der Planungskosten zugesagt. Hinweis: Der Geltungsbereich wurde seitens des Vorhabenträgers mittlerweile um weitere Flurstücke erweitert.

Um den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“ aufzustellen, ist als vorbereitende Maßnahme die Änderung und Anpassung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.09.2023 (2. BauPlanA vom 26.09.2023, TOP 4) beschließt die Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zu ändern. Die Änderung erfolgt aufgrund einer Ergänzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasste bislang die Flurstücke 361, 362, 363, und 389 der Flur 22 in der Gemarkung Kisdorf. Hinzukommen soll des Weiteren nun Flurstück 40/3 sowie Teile der Straße An de Loh (Flurstücke tlw. 88/4 und tlw. 114/19) der Flur 22 der Gemarkung Kisdorf. Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist (dem Original dieser Niederschrift beigefügt).

Im Flächennutzungsplan ist bislang der bebaute Teil des Grundstückes als gemischte Baufläche und der unbebaute Teil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein verbindlicher Bebauungsplan existierte für diesen Bereich bisher nicht. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des o.g. Bereiches zu schaffen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.2021 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An de Loh“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat die Grundstückseigentümerin bei der Gemeinde Kisdorf aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte beantragt um den Bereich ihrer Hofstelle An de Loh 3 (Flurstücke 361, 362, 363 und 389 der Flur 22) einer Bebauung mit Wohnhäusern zuzuführen. Die Antragstellerin hat dabei schriftlich die Übernahme der Planungskosten zugesagt. Hinweis: Der Geltungsbereich wurde seitens des Vorhabenträgers mittlerweile um weitere Flurstücke erweitert.

Im Flächennutzungsplan ist der bebaute Teil des Grundstückes als gemischte Baufläche und der unbebaute Teil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein verbindlicher Bebauungsplan existiert für diesen Bereich bisher nicht. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebaulich sinnvolle Entwicklung des o.g. Bereiches zu schaffen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 26.09.2023 (2. BauPlanA vom 26.09.2023, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans Nr. 37 ‚An de Loh‘ zu ändern. Inhalt der Änderung ist die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 361, 362, 363, und 389 der Flur 22 in der Gemarkung Kisdorf. Hinzukommen soll des Weiteren nun Flurstück 40/3 sowie Teile der Straße An de Loh (Flurstücke tlw. 88/4 und tlw. 114/19) der Flur 22 der Gemarkung Kisdorf. Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist (dem Original dieser Niederschrift beigefügt).

Die bisherigen allgemeinen Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.2021 werden beibehalten:

Der Bebauungsplan Nr. 37 ‚An de Loh‘ und die parallele 15. Flächennutzungsplanänderung haben die Zielsetzung, auf dem Gebiet östlich der Straße ‚An de Loh‘ auf einer Fläche von rund 2,4 ha eine Wohnbauflächenentwicklung zur Ansiedlung eines Wohngebiets in einer Größenordnung von etwa 21 Einfamilienhäusern zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für Bauleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kisdorf, Etzberg

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Die Bauarbeiten an der neuen Kindertagesstätte schreiten zügig voran. In Kürze sollen die Estricharbeiten ausgeführt werden. Für das Gewerk Geothermiebohrungen wurde bis zum Submissionstermin am 20.04.2023 kein Angebot abgegeben. Ebenso wurde von keiner Firma Unterlagen für die Ausschreibung angefordert. Aus diesem Grund brauchte das Gewerk trotz einer Kostenschätzung von über 210.000 € brutto bei der zweiten Ausschreibungsrunde nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Hier war der Submissionstermin am 05.09.2023 nur ein Angebot von drei angefragten Firmen wurde abgegeben.

Gewerk Geothermie:

Geschätzte Kosten € 177.075,00 + 19 % Mwst: € 33.644,25, brutto € 210.719,25

Abgegebene Angebote:

Firma Johann Wiese & Sohn OHG Brunnen und Rohrleitungsbau aus Gettorf

Die allein bietende Firma Johann Wiese & Sohn OHG Brunnen und Rohrleitungsbau ist präqualifiziert und verfügt über die gemäß VOB vorgeschriebenen Nachweise der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Die Angebotssumme von brutto € 194.971,46 ist auskömmlich kalkuliert, liegt 10,1 % bei der Nettosumme unter der Kostenberechnung des Architekten und ist damit wirtschaftlich vertretbar. Nebenangebote wurden keine abgegeben

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses (2. BauPlanA vom 26.09.2023, TOP 8) beschließt die Gemeindevertretung folgende Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in Kisdorf am Etzberg:

- **Gewerk Geothermiebohrungen an die Firma Johann Wiese und Sohn OHG Brunnen und Rohrleitungsbau aus Gettorf zu einem Angebotspreis von brutto € 194.962,46**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 18

Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Stichweges der Ostpreußenstraße als Zuwegung zu den Grundstücken mit den Hausnummern 1a, 1b, 3 und 5

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Ein Anlieger des Stichweges der Ostpreußenstraße hat mit Schreiben vom 28.03.2023 wiederholt nach den Anträgen aus den Jahren 2016, 2017 und 2018 den Antrag gestellt, die Zuwegung zu den Grundstücken Ostpreußenstraße 1 a, 1 b, 3 und 5 auszubauen. Seit der Erschließung der anliegenden Grundstücke seit der Mitte der 1960er Jahre ist der Zustand des Weges ein reiner Sandweg ohne jeglichen Belag. Die entstehenden Löcher werden vom Bauhof Kisdorf regelmäßig wieder aufgefüllt, bei Regenfällen läuft das anfallende Niederschlagswasser mitsamt dem Sand auf die ausgebaute Ostpreußenstraße und spült den Sand in die dort vorhandene Regenwasserleitung. Der derzeitige Ausbauzustand ist einem der Beschlussvorlage beigefügten Foto zu entnehmen.

Am 04.05.2023 hat ein Ortstermin mit dem Antragsteller, Herrn Bürgermeister Stolze, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz sowie der Mitarbeiterin der Amtsverwaltung Frau Nenz stattgefunden. Von beiden Vertretern der Gemeinde wurde der Stichweg als ausbauwürdig bewertet, dem Antragsteller wurde zugesagt, über die Maßnahme in einer der kommenden Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz zu beraten. Anbieten würde sich ein paralleler Ausbau im Zuge der Erneuerung der Straße „Grootredder“. Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler erläutert kurz an dieser Stelle die Maßnahme an der Straße „Grootredder“ und begründet damit, warum der parallele Ausbau Sinn macht.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz (1. AVerkUmw vom 12.09.2023, TOP 10) beschließt die Gemeindevertretung den Ausbau des Stichweges zu den Grundstücken Ostpreußenstraße 1 a, 1 b, 3 und 5 zu beschließen. Der Ausbau soll möglichst parallel mit der Erneuerung der Straße „Grootredder“ durchgeführt werden. Der Ingenieurvertrag mit dem Wasser- und Verkehrskontor aus Neumünster soll entsprechend erweitert werden. Mit dem WZV ist abzuklären, ob evtl. Vorarbeiten an der Schmutzwasserkanalisation erforderlich sind. Eine entsprechende Kostenschätzung und ein Planentwurf sind zu erarbeiten, dem Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz vorzulegen und die Haushaltsmittel entsprechend im Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: (15 (CDU und WKB) : 0 : 2 (FDP))

TOP 19

Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des SSC Phoenix Kisdorf e.V. zur Rasenplatzsanierung der Fußballfelder A und B

- Protokollauszug: Team I und Team II zur Kenntnis.

Der SSC Phoenix Kisdorf e.V. hat, mit Eingang vom 26.06.2023, einen Zuschussantrag für die Sanierung der beiden Rasenplätze an der, per Nutzungsvertrag überlassenen, Sportanlage am Strietkamp gestellt. Gemäß dem Antrag sind die beiden Plätze aufgrund der langanhaltenden Trockenheit in den vergangenen Wochen, der mäßigen Bedingungen bzgl. der Bewässerung und der hohen Belastung stark sanierungsbedürftig. Eine Sanierung der beiden Rasenplätze ist dringend notwendig, da dadurch größere bzw. weitere Schäden an den Plätzen vermindert werden. Ein Aufschub aufgrund nicht eingeplanter Haushaltsmittel, würde die Kosten um ein Vielfaches erhöhen.

Mit dem Antrag hat der Sportverein ein Angebot der Firma Gartengestaltung Hagemann eingereicht. Dieses beträgt, für die Sanierung durch Abtragung der alten Grasnarbe, Aufbereitung, Verlegen von Rollrasen und Nachbereitung für beide Plätze 14.116,38€. Die Arbeiten der Firma Hagemann haben bereits begonnen.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 12.07.2023 mit diesem Antrag intensiv befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport beschließt, dem Zuschussantrag, trotz der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.016,38 € zuzustimmen. Aus dem vorliegenden Antrag werden 10.016,38 Euro bewilligt. Die 3.500,00 Euro Sportförderung sollen zusätzlich fließen, 600,00 Euro werden vom SSC Phoenix selbst getragen. (1. JSKS vom 12.07.2023, TOP 5).

Gemäß der Zuständigkeitsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung entscheidet der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport über Zuschussanträge bis zu einer Höhe von 7.500 Euro. Dieser Betrag ist hier überschritten, so dass es hier zusätzlich auch einer Entscheidung durch die Gemeindevertretung bedarf.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im beschlossenen Haushalt 2023 nicht eingeplant. Der Zuschuss ist daher überplanmäßig. Ein Deckungsvorschlag wurde vom Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport nicht vorgebracht. Es ist zu beachten, dass auch im Falle eines zustimmenden Beschlusses durch die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2023 noch nicht in Kraft getreten ist und die Gemeinde derzeit der vorläufigen Haushaltsführung unterliegt. Solange diese anhält, wäre die Auszahlung des Zuschusses als freiwillige Leistung nicht zulässig. Insofern muss für die Auszahlung das Inkrafttreten der Haushaltssatzung noch abgewartet werden.

GV Axel Biemann weist darauf hin, dass der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport in seiner letzten Sitzung sich noch einmal mit seiner Beschlussempfehlung befasst und die Beschlussempfehlung korrigiert habe. Er bittet um entsprechende Berücksichtigung. Zudem erklärt er als Fraktionssprecher, dass sich die WKB-Fraktion nur ausnahmsweise diesem Zuschussantrag zustimme. Die WKB-Fraktion möchte für die Zukunft jedoch darauf hinwirken, dass die Zuschussbeträge für die Unterhaltung gemäß Nutzungsvertrag und Sportförderrichtlinie eingehalten werden. Sie empfiehlt dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport, den Nutzungsvertrag und die Sportförderrichtlinie zu überprüfen und ggf. zu konkretisieren.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler erläutert, dass die Zuschussbeträge im Nutzungsvertrag und der Sportförderrichtlinie für die normale Unterhaltung und somit die Rasenpflege bestimmt seien, nicht jedoch für Reparaturen und Sanierungen. Diese gingen über die normale Unterhaltung hinaus und seien daher auch mit der Gemeinde abzustimmen.

Nach einer kurzen Aussprache besteht Einvernehmen, den letzten Satz des vorliegenden Beschlussvorschlages zu streichen. Damit lautet der

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Zuschussantrag, trotz der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.016,38 € zuzustimmen. Aus dem vorliegenden Antrag werden 10.016,38 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 20

Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen eines Lärmaktionsplanes hier: Aufstellungsbeschluss

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Ausgangspunkt der Lärmaktionsplanung ist die Umgebungslärmrichtlinie der EU vom Juni 2002. Sie formuliert das Ziel, schädliche Auswirkungen von Lärm und Lärmbelastungen zu verhindern bzw. dem Entstehen von Lärm vorzubeugen.

Das Ziel soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Einheitliche Lärmkartierung für alle EU-Staaten,
- Information der Öffentlichkeit über die Belastung und seine gesundheitlichen Auswirkungen,
- mittels einer Aktionsplanung (Lärmaktionspläne) sind Lärmprobleme und
- Lärmauswirkungen zu regeln,
- die Beteiligung der Öffentlichkeit ist zu gewährleisten,
- Berichterstattung an die EU (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung),
- „ruhige Gebiete“ sind festzulegen und zu bewahren.

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach den Ergebnissen der Lärmkartierung durch das Land Schleswig-Holstein für die Hauptverkehrsstraßen und für die Eisenbahnstrecken hat die Gemeinde Kisdorf gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme oder Lärmauswirkungen individuell geregelt werden. Hierzu wurde im Jahr 2013 erstmals ein Lärmaktionsplan aufgestellt, die Fortschreibung dessen fand im Jahr 2020 statt. Der bestehende Lärmaktionsplan muss nun erneut fortgeschrieben werden und der EU bis zum 18.07.2024 vorgelegt werden.

Die kartierten, neu bemessenen Lärmauswirkungen im Sinne der EU-Lärmschutzrichtlinien, die u.a. durch die L 326 und die AKN-Eisenbahnstrecke von außen auf das Kisdorfer Gemeindegebiet einwirken, sollen durch die Lärmaktionsplanung betrachtet werden.

Handlungsoptionen zur Lärminderung

Die als Hauptlärmquellen identifizierten Straßen im Kisdorfer Gemeindegebiet (L 233 – Ulzburger Straße/Sengel/Dorfstraße) und L 362 (Kisdorf Feld) sind Landesstraßen. Demnach ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) Straßenbaulastträger für diese Strecken verantwortlich. Aufgrund dessen sind lärmindernde Maßnahmen sowie sonstige Veränderungen an den betroffenen Straßenabschnitten in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb abzustimmen und von diesem genehmigen zu lassen.

GV Dr. Jörg Seeger verweist auf die vorliegende Kartendarstellung und merkt an, dass die Beschlussempfehlung keine Definition der Straßen beinhaltet. Er fragt daher, ob die Verkehrszahlen für die L 233 bereits die Schwelle zur Pflicht für die Lärmaktionsplanung überschritten haben und diese sowie die an die „Wessel-Kreuzung“ angebundenen Kreisstraßen mit in die Lärmaktionsplanung eingebunden werden. Er bitte hierum.

GV Dirk Schmuck-Barkmann berichtet aus der Ausschusssitzung für Verkehr und Umwelt und erinnert daran, dass bei der Lärmaktionsplanung zwischen Pflichtaufgabe und freiwillige Aufgabe der Gemeinde unterschieden werden müsse, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Situation der vorläufigen Haushaltsführung. Der Ausschuss habe der Gemeindevertretung daher zunächst lediglich die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe empfohlen. Die freiwillige Planung soll zwar ebenfalls aufgegriffen werden, jedoch sollen hierfür zunächst Haushaltsmittel eingeplant und bereitgestellt werden und die Maßnahme dann im Zuge einer Planungserweiterung nachgeholt werden, sobald die Gemeinde über die Mittel haushaltsrechtlich verfügen darf. GV'in Silke Ahrens-Busack bestätigt dieses Beratungsergebnis.

GV Andreas Lübker ergänzt, dass die L 233 nach seiner Rücksprache mit dem LBV-SH aufgrund der zuletzt gemessenen und für die Lärmaktionsplanung maßgeblichen Verkehrszahlen aktuell noch nicht zu den Straßen zähle, für die die Lärmaktionsplanung verpflichtend ist. Er bittet darum, zunächst die gesetzliche Pflichtaufgabe wahrzunehmen. Über den Umfang der freiwilligen Lärmaktionsplanung seien zudem noch vertiefende Gespräche im Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz erforderlich.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Wittkowski die rechtliche Unterscheidung in der Lärmaktionsplanung zwischen pflichtiger und freiwilliger Aufgabe mit den beschriebenen haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Auf Nachfrage bestätigt Bürgermeisterin Birga Kreuzaler, dass das gemeindliche Zählgerät für die Zählungen des Verkehrs im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie der EU grundsätzlich geeignet wäre, dieses sei aktuell jedoch beschädigt.

GV Dr. Jörg Seeger äußert seine Unzufriedenheit, dass der Beschluss sich derzeit nur auf die Auswirkungen der L 326 und der AKN bezieht.

Beschluss:

- 1. Auf Vorschlag des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz (1. AVerkUmw vom 12.09.2023, TOP 8) beschließt die Gemeindevertretung die Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplanes aus dem Jahr 2020. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen und sieht vor, dass diese alle fünf Jahre fortgeschrieben werden.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Verwaltung mit der Einholung von drei Vergleichsangeboten verschiedener Lärmbüros. Die finanziellen Auswirkungen von ca. € 5.000,00 sollen überplanmäßig aus dem Haushalt finanziert werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 21

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

Gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Birga Kreuzaler
Bürgermeisterin